

Vorlagen-Nr.: BV/1229/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.03.2026	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/-in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	16.04.2026	Ö
Verwaltungsausschuss	12.05.2026	N
Rat der Stadt Jever	28.05.2026	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Übergangskonzept für den Schülerhort "Harlinger Weg" und Schließung des Hortes zum 31. Juli 2027

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kinderbetreuungskonzeptes der Stadt Jever wurde festgelegt, den Hort am Standort Harlinger Weg perspektivisch zu schließen.

Zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden voraussichtlich noch acht Kinder dieses Hortangebot nutzen. Für diese Kinder soll im letzten Schuljahr vor der Schließung eine verlässliche und pädagogisch geeignete Übergangslösung geschaffen werden.

Hierzu wurde ein Übergangsangebot entwickelt, das die Betreuung der verbleibenden Kinder organisiert. Das entsprechende Übergangskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein wirtschaftlicher Vergleich zwischen einem Weiterbetrieb des Hortes Harlinger Weg nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) – mit einer Mindestbetreuung im Durchschnitt von 20 Stunden pro Woche und dem Einsatz von zwei pädagogischen Kräften – und der Umsetzung des Übergangskonzeptes als Einrichtung nach § 45a SGB VIII vorgenommen. Grundlage der Betrachtung sind insbesondere die entstehenden Personalkosten. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus der Anpassung der Betreuungszeiten bis maximal 16:00 Uhr, abhängig vom tatsächlichen Bedarf.

Bei einem Weiterbetrieb des Hortes nach dem NKiTaG müssten für die Betreuung der verbleibenden acht Kinder weiterhin zwei pädagogische Fachkräfte eingesetzt

werden, da der Personaleinsatz den strukturellen Anforderungen eines Hortbetriebes nach dem NKiTaG entsprechen muss. Die hierfür entstehenden Personalkosten würden sich jährlich auf rund 92.000 € belaufen. Dies entspricht Kosten von etwa 11.500 € pro Kind und Jahr.

Demgegenüber kann das im Übergangskonzept vorgesehene Betreuungsangebot mit einem deutlich geringeren Personaleinsatz umgesetzt werden. Die hierfür kalkulierten Personalkosten liegen bei rund 34.000 € jährlich, was Kosten von etwa 4.250 € pro Kind und Jahr entspricht.

Im Ergebnis zeigt der Vergleich, dass der Weiterbetrieb des Hortes für die Betreuung von acht Kindern nach den Vorgaben des NKiTaG einen unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz erfordern würde. Durch die Umsetzung des Übergangskonzeptes ergibt sich eine jährliche Kostenreduzierung von rund 57.900 €, was zugleich eine deutliche Reduzierung der Kosten pro betreutes Kind bedeutet.

Gebäudekosten, wie beispielsweise für Reinigung oder Hausmeisterleistungen, wurden bei der Gegenüberstellung nicht berücksichtigt, da diese unabhängig von der jeweiligen Betreuungsform weiterhin anfallen.

Die Eltern der betroffenen Kinder wurden über das geplante Vorgehen informiert und in die Überlegungen einbezogen. Das vorgestellte Übergangskonzept wird von den Eltern mitgetragen.

Auch die Schulleitung der Grundschule Harlinger Weg wurde frühzeitig beteiligt und hat dem Übergangskonzept zugestimmt.

Mit dem Übergangskonzept kann für das Schuljahr 2026/2027 eine verlässliche Betreuung der acht verbleibenden Kinder gewährleistet werden, während gleichzeitig eine wirtschaftlich deutlich sinnvollere Lösung gegenüber dem Weiterbetrieb eines eigenständigen Hortangebotes nach dem NKiTaG geschaffen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

P1.3.6.5.001.600 Hort Harlinger Weg u. P.-S.-Schule

Auswirkungen auf den Fahrradverkehr: ja nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Schülerhort „Harlinger Weg“ wird zum 31. Juli 2027 geschlossen.

Für den Zeitraum vom 01. August 2026 bis zum 31. Juli 2027 wird der Umsetzung einer Übergangslösung gemäß dem anliegenden Übergangskonzept zugestimmt.

Anlage:

Uebergangskonzept_Harlinger_Weg_2026_2027_ ohne Gebührendocx